



Liebe Patientin, lieber Patient!

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung bei unzumutbar langen Wartezeiten gemäß §13 Abs. 3 SGB V.

Zumutbare Wartezeiten sind bei Kindern und Jugendlichen höchstens 6 Wochen, bei Erwachsenen höchstens 3 Monate.

Das Kostenerstattungsverfahren nimmt die gesetzlichen Krankenkassen in die Pflicht, ihren Versicherten innerhalb eines zumutbaren Zeitraumes eine/n Psychotherapeutin/en zur Verfügung zu stellen. Sobald die Voraussetzungen erfüllt sind (siehe unter), genehmigt GKV Ihr Kostenerstattung Antrag.

Beim Kostenerstattungsverfahren stellt der Psychotherapeut /die Psychotherapeutin Ihnen die therapeutischen Sitzungen wie einem privat Versicherten in Rechnung und Sie reichen diese Rechnung bei Ihrer GKK ein.

Mit 7 Schritten zur Genehmigung der Psychotherapie in einer Privatpraxis

Mögliche Vorgehensweise beim Kostenerstattungsverfahren bei gesetzlichen Versicherungen nach § 13 des SGB V

1. Kontaktaufnahme mit Ihrer Krankenkasse
Reden Sie mit einem/einer Sachbearbeiter/-in Ihrer gesetzlichen Krankenkasse und lassen Sie sich genau erklären, wie Sie einen Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie stellen können. Fragen Sie auch, ob Ihre Krankenkasse eine **Notwendigkeitsbescheinigung** benötigt und wer sie ausstellen soll (bsp. Ihr Hausarzt oder Facharzt für Psychiatrie).
2. **Rufen Sie** mind. 5 vertragsärztlich zugelassene Psychotherapiepraxen in Köln an und lassen sich den frühestmöglichen Therapiebeginn (wichtig: keine Sprechstunde!) benennen. Notieren Sie auf einer Liste den Namen der Praxis, das Anrufdatum und das Datum bzw. die Wartezeit bis zum möglichen Therapiebeginn.
3. **Besuchen Sie den Hausarzt oder Psychiater**
Für **Notwendigkeits- oder Dringlichkeitsbescheinigung**: Ihr Hausarzt oder Facharzt stellt Ihnen eine Notwendigkeitsbescheinigung, aus der die Dringlichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung hervorgeht.
Einen Notwendigkeits- und Dringlichkeitbescheinigung Formular können Sie unter Button DRINGLICH downloaden.
Für **Ärztlicher Konsiliarbericht**: Ihr Arzt bestätigt in einem Konsiliarbericht, dass Sie keine körperliche Erkrankung haben, die gegen eine Psychotherapie spricht und dass keine/ eine ärztliche Mitbehandlung erforderlich ist.

4. Lassen Sie den **Therapieplatz in Privatpraxis** bestätigen
Die Psychotherapeutin /der Psychotherapeutin erstellt Ihnen eine **Bestätigung** über einen zeitnahen Therapieplatz, die vorgeplanten Stundenzahl und Kosten nach Gebührenordnung für Psychotherapie (GOP), die sie ebenfalls bei der Krankenkasse vorlegen.
5. Schreiben Sie **den formlosen Antrag**, sobald Sie alle Unterlagen vorliegen haben
Antrag auf Kostenerstattung für Psychotherapie

Ich beantrage hiermit Bewilligung einer ambulanten Psychotherapie bei Dipl. Psych. Vornahme, Name und verweise Sie höflich auf Belege, dass ich dringend eine Psychotherapeutische Hilfe brauche und dass zur Zeit in meiner Nähe kein Therapiebeginn bei vertragsärztlich zugelassenen Psychotherapiepraxen möglich ist, dass aber in einer Privatpraxis/Name einer Praxis die Behandlung sofort beginnen kann.

Dem Antrag fügen Sie Ihre **Notwendigkeitsbescheinigung** sowie die dokumentierten **Ablehnungen** von Vertragspsychotherapeuten bei.

6. Überreichen Sie der **Unterlagen an Ihre GKK**
Bitte reichen Sie nun alle notwendigen Unterlagen bei Ihrer Krankenkasse **persönlich** ein. Es empfiehlt sich die persönliche Überreichung der Unterlagen, da offene Fragen im persönlichen Gespräch schneller geklärt werden können und eine zügige Bearbeitung somit eher gewährleistet ist.
7. **Genehmigung** durch GKK
Der Antrag auf Kostenerstattung gilt als genehmigt, wenn der nicht innerhalb von **fünf** Wochen von der Krankenkasse abgelenkt ist. Trotzdem empfehlenswert ist, eine Bestätigung zu bekommen.

Checkliste für notwendige Schritte Übersicht Kompakt

1. Kontaktieren Sie Ihre GKV für **Hinweise für Vorgehensweise bei Kostenerstattung Antrag**
2. Lassen Sie VertragstherapeutInnen bestätigen, dass zur Zeit keinen Therapieplatz zur Verfügung steht/ lange Wartezeit (**5 Ablehnungen**)
3. Besuchen Sie den Hausarzt oder Psychiater (**Notwendigkeits- oder Dringlichkeitsbescheinigung und Konsiliarbericht**)
4. Lassen Sie über einen Therapieplatz in einer Privatpraxis bestätigen (**Bestätigung Psychotherapieplatz**)
5. Schreiben Sie einen Formlosen **Antrag**
6. Überreichen Sie der **Unterlagen an Ihre GKK**
(**Antrag+5 Ablehnungen + Notwendigkeits- oder Dringlichkeitsbescheinigung + Bestätigung Psychotherapieplatz**)
7. Genehmigung durch die Krankenkasse (Bestätigung)